



KREISFEUERWEHRVERBAND LANDKREIS ROSTOCK

- JUGENDFEUERWEHR -



Kreisfeuerwehrverband Landkreis Rostock – Str. der Solidarität 5 – 18230 Käggsdorf

An alle
Jugendfeuerwehren
im Landkreis Rostock

**Kreisfeuerwehrverband
Landkreis Rostock**

Name: Sebastian Eschment
Telefon: 038293-13361
Telefax: 038293-41106
E-Mail: Eschment@KFV-Rostock.de
www.KFV-Rostock.de

Datum: 12. Februar 2019

Ausschreibung

Kreisausscheid im internationalen Wettbewerb (CTIF)

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,

anbei sende ich Euch heute die Ausschreibung für den Kreisausscheid der Jugendfeuerwehren des Landkreises Rostock zu.

Der Kreisausscheid findet am 15.06.2019 auf der „Walter-Schütt Sportanlage“, John-Brinkmann-Str. in Sanitz statt.

Anmeldung der Gruppen erfolgt an den Kreisfeuerwehrverband Landkreis Rostock, **schriftlich bis zum 31.05.2019.**

Beginn der Veranstaltung ist um 09:00 Uhr.
Die Anreise und Registrierung hat bis 08:30 Uhr zu erfolgen.

Die Altersbegrenzung wird auf die Altersgruppen von 10 – 18 Jahre festgelegt.
Die Teilnehmer müssen vor dem Wettkampftag das 10. Lebensjahr vollendet haben.
Die Teilnehmer müssen am Tag des Wettbewerbes Mitglied einer Jugendfeuerwehr sein. Maßgebend hierfür ist der ordnungsgemäße Mitgliederausweis der Jugendfeuerwehr, der am Wettkampftag vorzulegen ist. Es starten die Geburtsjahrgänge 2001 bis 2009 wobei das Gesamalter der Mannschaft (ohne Ersatzmann) von 108 bis 144 betragen muss.

Die Meldelisten sind bis zum 03.06.2019 bei der Geschäftsstelle des KFV Landkreis Rostock digital (als Excel-Dokument) einzureichen.

Träger der Veranstaltung ist die Kreisjugendfeuerwehr Landkreis Rostock

Richtlinien:

Für die Durchführung des internationalen Wettbewerbes, gilt die Wettbewerbsordnung vom 17.05.2012.

Wertungsrichter:

Postanschrift
Straße der Solidarität 5
18230 Käggsdorf
www.KFV-Rostock.de

Erreichbarkeit
Telefon: 038293/13361
Telefax: 038293/41106
E-Mail: Post@KFV-Rostock.de

Bankverbindung
Ostseesparkasse Rostock
IBAN: DE 02 1305 000 0201 0285 49
BIC: NOLADE21ROS

Jede Mannschaft meldet **verbindlich** mindestens einen Bewerter/-in.
Die Bewerter sind bis zum Meldeschluss der Geschäftsstelle schriftlich mitzuteilen und sollen an der Schulung teilnehmen. Die Mannschaftsleiter sollten an der Schulung auch teilnehmen.

Die Bewertererschulung findet am 04.06.2019 um 18:30 im Gerätehaus in Sanitz statt.

Startreihenfolge:

Die Auslosung der Startreihenfolge findet während der Bewertererschulung statt.

Geräte:

Die Geräte für die Wettkampfdurchführung werden durch den Veranstalter gestellt.

Bekleidung:

Nachzulesen in den Bestimmungen im internationalen Wettbewerb.

Proteste:

Proteste sind nur für die eigene Gruppe vom jeweiligen Jugendwart/in oder einem ihm beauftragten Vertreter an Ort und Stelle dem jeweiligen Bahnleiter vorzutragen und werden durch diesen entschieden. Bei begründetem Zweifel an der Richtigkeit der Entscheidung, können Einsprüche nur vom jeweiligen Jugendwart/in oder einem vom ihm beauftragtem Vertreter bis 15 Minuten nach Ende des Durchlaufes der Gruppe schriftlich an das Wertungsbüro getätigt werden. Der Einreicher des Protestes hat nicht das Recht an der Entscheidungsfindung teilzunehmen. Proteste von Dritten sind nicht zulässig!

Fotos und Videos als Entscheidungshilfe sind nicht zugelassen!

Über eine Disqualifikation oder eine Ausnahmegenehmigung für die Teilnahme entscheidet das Wettbewerbsgremium. Das Wettbewerbsgremium besteht aus dem Kreisjugendwart oder dessen ersten und zweiten Stellvertreter. Im Verhinderungsfall wird eine dritte Person durch den Wettbewerbsleiter bestimmt.

Unfallversicherung:

Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der Jugendfeuerwehr genießen den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz, wenn sie im Rahmen ihres Dienstes in der Jugendfeuerwehr vom zuständigen Leiter der Feuerwehr zu diesem Wettbewerb entsandt werden.

Voraussetzung für die Veranstaltung ist:

- die Anerkennung der Wettbewerbsordnung für den internationalen Wettbewerb
- Anerkennung der Wertungsrichter, sowie die Anerkennung der Entscheidungen.
- Einhaltung der An – und Abreisetermine
- Einhaltung der Meldetermine
- Es gilt ein absolutes Alkoholverbot für alle Teilnehmer, Betreuer und Wertungsrichter.
- Die Nichteinhaltung kann den sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung zur Folge haben.

Verpflegung:

Die startende Mannschaft und ihr Jugendwart/in oder Betreuer/in erhalten Essenmarken.

(maximal 12 Personen)

Mit kameradschaftlichen Gruß
gez.

K. Franck
Kreisjugendwart